

99036012012000, 99036012012000

Ausfertigung einer Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/393966085/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036012012000, 99036012012000
Leistungsbezeichnung I	Ausfertigung einer Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausfertigung einer Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Verkehr, Fahrzeug, Zulassung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, KFZ Brief, Kfz-Brief, Bescheinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.09.2021
Fachlich freigegen durch	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Teaser	Mit der Zulassungsbescheinigung Teil II (früher Fahrzeugbrief) können Sie nachweisen, dass Sie über das betreffende Fahrzeug verfügen dürfen.
Volltext	Sie dürfen ein zulassungspflichtiges Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur benutzen, wenn es von der zuständigen Zulassungsbehörde dafür zugelassen wurde. Als Nachweis der Verfügungsberechtigung gilt die Zulassungsbescheinigung Teil II. Sie stellt jedoch kein Eigentumsnachweis dar. Es handelt sich um ein EU-weit eingeführtes Dokument. Sollte für Ihr Fahrzeug noch ein alter Fahrzeugbrief bestehen, bleibt dieser gültig.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die Ausfüllung einer Zulassungsbescheinigung Teil II

Modul	Sachverhalt
	oder deren erstmalige Ausfertigung durch die Zulassungsbehörde ist nur zulässig bei Vorlage 1\ der Übereinstimmungsbescheinigung, 2\ der Datenbestätigung oder 3\ der Bescheinigung über die Einzelgenehmigung des Fahrzeugs. 4\ Nachweis der Verfügungsberechtigung: im Falle eines Neu-Fahrzeugs ist das z.B. der Kaufvertrag, bei einem Gebrauchtfahrzeug wäre es die bisherige Zulassungsbescheinigung Teil II.
Kosten	
Verfahrensablauf	Bei einem Neufahrzeug erhalten Sie einen vorausgefüllten Vordruck der Zulassungsbescheinigung Teil II im Regelfall vom Hersteller im Zusammenhang mit dem Kauf des Fahrzeuges. Im Rahmen der Zulassung wird die Zulassungsbescheinigung Teil II von der zuständigen Behörde ausgefertigt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	vor Nutzung des Fahrzeugs im öffentlichen Straßenverkehr
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Zulassungsbescheinigung Teil II Ausstellung • Die örtlich zuständige Zulassungsbehörde im Kreis oder in der kreisfreien Stadt (Zulassungsstelle). Die Zuständigkeit richtet sich bei natürlichen Personen nach dem Wohnort der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters (bei mehreren Wohnungen nach dem

Modul	Sachverhalt
	Ort der Hauptwohnung) sowie bei juristischen Personen, Gewerbetreibenden und Selbstständigen mit festem Betriebssitz nach dem Sitz oder dem Ort der beteiligten Niederlassung.
Ansprechpunkt	Zulassungsbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	• Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Ausfertigung einer Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) beantragen, Applying for a registration certificate part II (vehicle registration document)